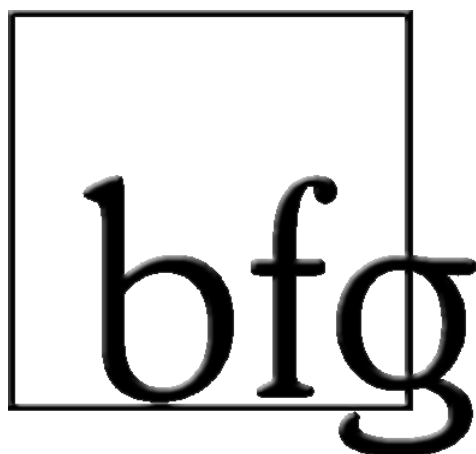


Freigeistige Rundschau

Mitteilungsblatt des Bundes für Geistesfreiheit Bayern K.d.ö.R. (bfg)



Inhalt:

Liebe Gesinnungsfreundinnen und -freunde	S. 2
Landesversammlung des bfg Bayern	S. 3
bfg-Ortsgemeinschaft in Deggendorf gegründet	S. 3
Neue Räume für den bfg Fürth	S. 4
Bayerns Konfessionsfreie holen Protestanten zahlenmäßig ein	S. 4
Neues zur Patientenverfügung	S. 5
Klage gegen Konkordatslehrstuhl	S. 6
Schlappe für Regensburger Bischof	S. 7
Sind gläubige Menschen dümmer?	S. 8
Bayerische Grüne gegen religiöse Symbole in den Schulen	S. 9
Ritterschlag für Salman Rushdie	S. 9
Großbritannien: Gefängnis für falsche Wunderversprechen	S. 10
Buch über Robert Blum erschienen	S. 10
Freigeistige Presseschau	S. 11
Impressum	S. 11
Aus den Ortsgemeinschaften	S. 12

Liebe Gesinnungsfreundinnen und -freunde!

Im Juli 2008 geht wieder eine Amtsperiode des Vorstandes des bfg Bayern zuende. Alle 2 Jahre findet die Landesversammlung statt, auf der der alte Vorstand Bericht über sein Wirken abgibt und der neue gewählt wird. Die Versammlung findet dieses Mal in Neuburg a.d. Donau statt, wo der dortige bfg Neuburg/Ingolstadt den Tagungsraum, die Unterbringungen und das Beiprogramm organisiert. Dieser Ortsverband ist der jüngste im bfg Bayern – bislang.

Für mich war es die erste Periode als Vorsitzender. Die Gestaltungsmöglichkeiten, die dieses Amt mit sich bringen, reizten mich und tun es immer noch. Mit einem engagierten Team aus Vorstandsmitgliedern und Referenten ließen sich neue Ziele umsetzen und neue Themen anpacken.

Besondere Highlights dieser Amtszeit waren zwei Vortrags-Tourneen mit den namhaften Referenten Prof. Dr. Gerd Lüdemann und Dr. Paul Schulz in mehreren bayerischen Städten. Zwei Einzelveranstaltungen mit Prof. Dr. Theodor Ebert waren gut besucht und sorgten für besonderes Presseecho. Eine absolute Neuheit unter unseren Veranstaltungen war das kabarettistische religionskritische Theaterstück »Solo für den Teufel« des Autoren Kurt Raster und der Schauspielerin Martina Reitz. Insbesondere haben wir solche Events auch in Bayreuth, Bamberg und Passau organisiert, wo der bfg Bayern seine Präsenz verstärken will. Als bfg-Vertreter wurde ich zu zwei bemerkenswerten Diskussionsveranstaltungen eingeladen: Der Schülerkongress basis07 (mit ca 800 Schülern!) in Nürnberg lud ein zum Thema »Religion und Werteerziehung« und die Jusos Deggendorf zu »Religion – Privat- oder Staatssache?«.

Natürlich gab es auch wieder rechtliche Auseinandersetzungen. Eine ungerechtfertigte finanzielle Schlechterstellung durch das Kultusministerium konnte zum Teil abgewehrt werden. Den Prozess um bessere Sendezeiten beim Bayerischen Rundfunk haben wir leider in 3. Instanz verloren. Es bleibt also bis auf weiteres dabei, dass unsere Sendungen alle 6 Wochen am Sonntag schon früh um 7.05 Uhr gebracht werden. Der Bayerische Rundfunk ist offenbar der Meinung, dass diese »unchristliche« Zeit genau das Richtige für uns ist. Aber trotz dieser frühen Zeit finden unsere »Freigeistigen Betrachtungen« regelmäßig Anklang, was uns die positiven Zuschriften immer wieder beweisen.

Es gab natürlich auch weniger schöne Ereignisse. Die korporativen Mitglieder HVD Nürnberg und HVD Würzburg traten aus dem Dachverband bfg Bayern aus. Der HVD hat jetzt einen eigenen bayerischen Dachverband. Aber dafür haben wir auch mit dem bfg Erlangen und bfg Deggendorf zwei erfreuliche Neuzutritte (Beschluss ist auf der Landesversammlung) zu verzeichnen.

Der Umzug der bfg-Geschäftsstelle von Fürth nach Augsburg ist inzwischen abgeschlossen und kann ohne Einschränkung voll genutzt werden. So wird u.a. diese Zeitschrift in Papierform dort produziert.

Einzelheiten über die Landesversammlung finden Sie in dieser Ausgabe der Freigeistigen Rundschau. Neben den Delegierten der Ortsgemeinschaften sind natürlich auch bfg-Mitglieder als Gäste herzlich willkommen. Gesucht werden noch Mitstreiter im bfg-Vorstand. Es fehlen ein stellvertretender Kassierer sowie Revisoren. Wer Zeit,

Lust und Gespür für kaufmännische Angelegenheiten hat, der möge doch bitte dafür kandidieren.

Für die geleistete Arbeit möchte ich an dieser Stelle allen Mitwirkenden danken. Besonders hervorheben möchte ich das Team um Monika Hendlmeier, das regelmäßig die Freigeistige Rundschau schreibt und die

Rundfunksendungen schreibt und produziert. Unser Rechtsreferent Dr. Gerhard Czermak hat mit sehr viel Kenntnissen und Zeiteinsatz die rechtlichen Interessen des bfg Bayern vertreten.

*Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Michalke*

Landesversammlung des bfg Bayern

Der bfg Bayern lädt die Mitglieder ein zur Landesversammlung 2008

05.07.2008 bis 06.07.2008 ab 10:00 Uhr
in Neuburg a.d. Donau,
Café Huber, Elisenplatz C38

Die LDV wird bis ca. 18.00 Uhr dauern. Ab 19.00 Uhr gibt es dann ein warm/kaltes Buffet und Einlagen von H. Vallabh Patels Fotomalerei. Zwischendurch gibt es reichlich Zeit für Gespräche. Danach folgt ein gemütlicher Abend mit Programm.

Am Sonntag findet ab 10 Uhr eine Stadtführung statt und anschließend lassen wir den Morgen bei Jazz am Schrankenplatz ausklingen.

Anfahrt mit dem Auto:

Das Café Huber liegt leicht zu finden direkt im Zentrum von Neuburg an der südlichen Seite der Donaubrücke. Zahlreiche Parkplätze gibt es auf der nördlichen Seite. Dazu die Brücke überqueren und an der ersten Ampel rechts abbiegen.

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Mit der Eisenbahn bis zum Hauptbahnhof Neuburg a.d. Do.. Dann zu Fuß in nord-östlicher Richtung die Adolph-Kolping-Str., Blumenstr., Färberstr. Und Schrankenstr. entlang. Letzere führt auf den Elisenplatz an der Donaubrücke. Man kann natürlich auch ein Taxi nehmen.

bfg-Ortsgemeinschaft in Deggendorf gegründet

Nach einem Vorbereitungstreffen am 13. April 2008 zwischen den Deggendorfer Jusos und dem Bund für Geistesfreiheit Regensburg stand das weitere Vorgehen fest: Am 16. Mai 2008 sollte eine neue Ortsgemeinschaft des bfg Bayern gegründet werden. Dazu veranstalteten die Jusos eine öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema: »Pro und Contra - Religion als Privatsache«. Teilnehmer waren Dr. Ronny Raith, Kirchenrechtler von der Kath. Theol. Fakultät Passau und der bfg-Landesvorsitzende Dietmar Michalke. Im Anschluss an die

Veranstaltung fanden sich genügend Mitglieder zur Gründung einer eigenen OG.

Den Vorsitz hat Markus Knoll übernommen; sein Stellvertreter ist Marcus Reinert. Als Kassier wurde Oliver Herceg gewählt. Außerdem gibt es noch fünf Beisitzer.

Es war ein großer Erfolg und ein weiterer Schritt im Aufbau einer freigeistigen Struktur in Bayern. Dem bfg Deggendorf gehören derzeit bereits 26 Mitglieder an. Aufgrund der hohen Konzentration an höheren und weiterführenden Schulen im Einzugs-

bereich der Ortsgruppe, sowie der Nähe zur Universitätsstadt Passau erhofft sich der bfg Deggendorf einen raschen Zugewinn an aktiven Mitgliedern.

Eine eigene Internetsite wurde auch schon gestaltet: Unter www.bfg-deggendorf.de finden sich die wichtigsten Informationen.

Wem der persönliche Kontakt lieber ist, hier die Postadresse:

bfg Deggendorf
c/o Markus Knoll
Hitting 6
94530 Auerbach

Neue Räume für den bfg Fürth

Seit dem 1. Mai 2008 hat der bfg Fürth, nach der Bürotrennung von LV und OG Fürth eine neue Adresse.

Dank des Entgegenkommens der Wohnungsbaugenossenschaft (WBG) Fürth ist es uns gelungen zu erschwinglichem Preis im Stadtteil Hardhöhe ein Büro mit Küche und WC zu bekommen. Die Lage ist fast nicht zu toppen, da unmittelbar vor der Haustür die Endhaltestelle der U-Bahn Linie 1 (Hardhöhe) ist. Interessenten können also auch bei schlechtem Wetter fast trockenen Fußes das Büro erreichen. Vorgesehen ist, das Büro in Doppelfunktion zu nutzen. Nämlich einmal als Büro des bfg Fürth und außerdem als Anlaufstelle der »Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben« (DGHS) im nordbayerischen Raum.

Adi Meister, der Vorsitzende des bfg Fürth, ist gleichzeitig als Ansprechpartner für die DGHS tätig. Der bfg Bayern war ja im November 1980 die Triebfeder für die Gründung der DGHS. Die Gründungsmitglieder

waren alle Mitglied in verschiedenen Ortsgemeinschaften des bfg Bayern. Dass heute die DGHS ihre »Mutter« in der Zahl der Mitglieder weit überholt hat, spricht für diese Idee und Art der Lebenshilfe. Hier wieder eine engere Verbindung herzustellen, Symposien zu schaffen und im bfg die Zielsetzungen der DGHS wieder mehr ins Bewusstsein zu rücken, kann und soll auch eine Aufgabe für die Zukunft sein. Mit der Anmietung des Büros möchte der bfg Fürth diesem Ziel näher kommen.

Natürlich muss nun auch noch die Adresse genannt werden:

Bund für Geistesfreiheit Fürth
Postfach 190 145
Komotauer Str. 32
90730 Fürth

Tel.: 0911 / 777 303
Fax: 0911 / 75 39 152

E-Mail: adi.meister@bfg-bayern.de

Bayerns Konfessionsfreie holen Protestanten zahlenmäßig ein

In Bayern gibt es jetzt ebenso viele Konfessionsfreie wie Protestanten, nämlich jeweils 2,6 Millionen (= 21 % der Bevölkerung). Genau 7 der 12,5 Millionen Einwohner sind katholisch (= 56 %), nur 2 Prozent sind gläubige Anhänger religiöser Minder-

heiten. Zwar verliert die evangelische Kirche in Bayern jährlich nur etwa 10.000 Mitglieder, aber die katholische immerhin rund 50.000, also eine halbe Million im Jahrzehnt. Gleichzeitig nimmt die Gesamtbevölkerung immer noch leicht zu. Der Bund

für Geistesfreiheit zieht daraus den Schluss, dass der Freistaat Bayern künftig auch die säkularen Organisationen stärker in den gesellschaftlichen Dialog einbeziehen muss.

Die Schrumpfung der Kirchen um einen halben Prozentpunkt pro Jahr wird wohl auch künftig nicht geringer, denn 2007 sind die Kirchenaustritte in Deutschland, vor allem aber in Bayern deutlich gestiegen und die Eintritte zurückgegangen. In den beiden Bistümern Eichstätt und München-Freising, wo ein Drittel der bayerischen Katholiken lebt, nahmen die Austritte um 36 Prozent zu. Netto, d.h. nach Abzug der Eintritte, sind es sogar 49 Prozent: Von gut 8.000 auf fast exakt 12.000. Daraus ist zu schließen, dass die vorübergehende Benedikt-Euphorie nun wieder dem langfristigen Trend weicht.

Zwei weitere Trends sollte man darüber aber nicht vergessen: Für das Schrumpfen der Kirchen ist immer stärker die Überalterung verantwortlich: Auf 100 Geburten entfallen (bundesweit) 28 katholische und 29 evangelische Taufen; auf 100 Todesfälle jedoch kommen 34 Katholiken und 38 Protestanten.

Und auch der Anteil der besonders Kirchentreuen geht weiter zurück: Die Zahl der Gottesdienstbesucher nimmt immer noch überproportional ab, und da sich deren Durchschnittsalter den 70 nähert, wird sich daran auch nicht so schnell etwas ändern.

Und was hat der bfg davon?

So sehr dieser Trend dem bfg zustatten kommt: Er muss auch selbst etwas tun – und zwar das Realistische. Ein bis zwei Millionen Bayern dürften die Positionen des bfg sympathisch finden, dazu vielleicht sogar noch eine Million (formale) Kirchenmitglieder, die nur den Absprung noch nicht geschafft haben.

Aber selbst wenn der bfg besser bekannt wäre, fänden sich nicht viele, die zahlendes Mitglied werden wollen. (Selbst dort, wo engagierte Sozialarbeit geleistet wird, bringt das nach bisherigen Erfahrungen keinen Mitgliederaufschwung.) Aber es gäbe sicher 100.000 Konfessionsfreie, die bereit wären, sich als beitragsfreies »betreutes Mitglied« mit den Anliegen des bfg zu solidarisieren, wenn man sie vom Sinn einer Interessenvertretung der Konfessionslosen überzeugt – und wenn es sie nichts kostet.

Für die Existenzsicherung des bfg reicht es schon, wenn wir jährlich ein Dutzend neuer aktiver Mitglieder zusätzlich gewinnen. Aber politisch relevant werden wir nur dadurch, dass wir jährlich 1000 neue Mitglieder gewinnen – und seien es auch »nur« beitragsfreie. Dieses Feld aber haben in der Vergangenheit nur zwei Ortsgemeinschaften intensiv beackert: Der einstige bfg Nürnberg kam dadurch auf weit über tausend Mitglieder und der bfg Augsburg steht kurz davor.

Gerhard Rampp

Neues zur Patientenverfügung

Etwa 9 Millionen Menschen in Deutschland haben eine Patientenverfügung. In dieser wird geregelt, was mit dem eigenen Körper geschehen soll, wenn man sich

selbst nicht mehr äußern kann – zum Beispiel, wenn man im Koma liegt. Viele Menschen lehnen es ab, wenn ihr Leben (und Leiden) künstlich verlängert wird.

Leider werden Patientenverfügungen von Ärzten oft nicht anerkannt. So hat etwa im Jahr 2003 der Bundesgerichtshof entschieden, dass auch das Vormundschaftsgericht ein Mitspracherecht habe.

Um diese Rechtsunsicherheit auszuräumen, hatte die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries 2005 einen Entwurf für eine Neuregelung der Patientenverfügungen vorgelegt. Dieser wurde jedoch aus formalen Gründen nicht behandelt. Nach jahrelangen Diskussionen liegt nun ein neuer Entwurf für ein Gesetz vor. Dabei waren viele Dinge zu beachten, damit endlich Rechtssicherheit herrscht, ob eine Patientenverfügung gültig ist oder nicht.

Der aktuelle Entwurf des SPD-Politikers Joachim Stünker sieht folgendes vor:

Jede Verfügung muss entsprechend der aktuellen Situation interpretiert werden. Zugleich muss zwischen dem behandelnden Arzt und dem zuvor vom Patienten benannten Betreuer Einvernehmen darüber herrschen, wie das Papier ausgelegt werden soll.

Am 26. Juni wurde im Bundestag darüber debattiert. Abgeordnete von SPD, FDP,

Linksfraktion und Grünen haben sich für den Gesetzentwurf eingesetzt. Doch leider fanden sich wieder keine Mehrheiten für diesen längst überfälligen Gesetzesentwurf. Nur 209 Abgeordnete unterstützen bisher den Entwurf.

V.a. in der Union befürchten viele Politiker, dass es bei den Verfügungen zu Fehlern kommen könnte, die Menschen das Leben kosten würden.

Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD) hat dagegen eine Patientenverfügung. Er rät dazu, sich gründlich zu überlegen, wie genau die persönliche Verfügung aussehen soll, und sich von einem Rechtsanwalt, Notar oder einem Arzt beraten zu lassen.

Übrigens: Eine alternative Bezeichnung für Patientenverfügung ist Patiententestament. Und vielleicht ist diese Bezeichnung sogar die bessere. Denn sie stellt eine Analogie her: Ein Testament ist solange gültig, bis ein neues erstellt wird. Und ob sich der Verfasser inzwischen mit dem Sohn, der Nichte, den Schwiegereltern noch genauso gut versteht wie zum Zeitpunkt des Abfassens, spielt keine Rolle.

Monika Hendlmeier

Klage gegen Konkordatslehrstuhl

Gegen die Verfassungswidrigkeit der bayerischen Konkordatslehrstühle klagen jetzt sieben Hochschullehrer vor dem Verwaltungsgericht. Sie richten sich gegen die Verquickung von Wissenschaft und Religion.

Am Montag, den 2.6.2008, wurde am zuständigen Verwaltungsgericht Ansbach der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen das derzeit laufende Berufungsverfahren für den Konkordatslehr-

stuhl für Praktische Philosophie an der Universität Erlangen-Nürnberg erhoben.

Kläger des Verfahrens sind die Professoren, Privatdozenten und Doktoren der Philosophie: Prof. Dr. Ulla Wessels (Saarbrücken), Prof. Dr. Christoph Fehige (Konstanz), Prof. Dr. Franz Josef Wetz (Gießen), PD Dr. Alexander von Pechmann (München), PD Dr. Thomas Mohrs (Passau), Dr. Michael Schmidt-Salomon (Butzweiler) und Dr. Edgar Dahl (Wetten-

berg). Die Klage wird von RA Bettina Weber (München) vertreten.

Der Antrag wurde gestellt, weil sich die Kläger durch die Konkordatsbindung des Lehrstuhls in ihrem verfassungsmäßigen Recht gehindert sehen, auf den Lehrstuhl berufen zu werden. Sie sind, trotz fachlicher Befähigung und Qualifikation, von vornherein von der Bewerbung ausgeschlossen, da sie nicht der katholischen Glaubensgemeinschaft angehören.

Die sogenannten »Konkordatslehrstühle« sind eine Sondereinrichtung der erziehungs-, sozialwissenschaftlichen und philosophischen Fakultäten an sieben bayerischen Universitäten. Sie gehören zu den anachronistischen wie anstößigen Privilegien der katholischen Kirche, da sie nur mit der Zustimmung des zuständigen katholischen Bischofs besetzt werden können. Nach Art. 3 § 5 des Bayerischen Konkordats lautet die Formel: wenn »gegen deren Inhaber hinsichtlich ihres kirchlich-katholischen Standpunktes keine Erinnerung zu erheben ist.«

Diese Bevorzugung von Personen aufgrund ihres religiösen Bekenntnisses bei der Besetzung öffentlicher Ämter stellt nach Auffassung der Antragsteller einen klaren Verstoß gegen die bayerische Verfassung, Art. 107 Abs. 4 (»Die Zulassung zu den öffentlichen Ämtern ist von dem religiösen Bekenntnis unabhängig.«), gegen das Grundgesetz, Art. 33, Abs. 3 (»Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.«) sowie gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz dar, dessen Ziel es ist, »Benachteiligungen aus Gründen ... der Religion oder Weltanschauung ... zu verhindern oder zu beseitigen« (§ 1).

Der Antrag auf einstweilige Verfügung hat zum Ziel, das laufende Berufungsverfahren bis zur gerichtlichen Klärung der Verfassungsmäßigkeit der Konkordatslehrstühle zu stoppen. Die Klage wird von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern, der Humanistischen Union sowie der Giordano-Bruno-Stiftung unterstützt.

Schlappe für Regensburger Bischof

In der Auseinandersetzung zwischen der Diözese Regensburg und einem Leserbriefschreiber hat Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller auch in der zweiten Instanz vor dem Oberlandesgericht (OLG) Nürnberg den Kürzeren gezogen. In der Entscheidung wiesen die Nürnberger Richter des 3. Zivilsenats den Antrag der Diözese in vollem Umfang zurück. Der Kirche wurden außerdem die Kosten des Beschwerdeverfahrens auferlegt. Den Streitwert setzte das Gericht auf 5000 Euro fest.

Die Anwälte des Bischofs wollten in dem Eilverfahren erreichen, dass der Leserbrief-

schreiber angeblich falsche Behauptungen richtig stellen muss. Dieser hatte in einem in der Mittelbayerischen Zeitung vom 16. Februar 2008 veröffentlichten Brief geschrieben, »man frisiert im Ordinariat trickreich die Statistik (Kirchaustrittsstatistik, *A.d.R.*), in dem man die Zahlen von 2007 mit denen von 2004 verzahnt und so publiziert, als sei neuerdings wieder alles in Butter. Um eine Trendwende vorzutäuschen, die es nicht gibt, wird schlicht und einfach die Unwahrheit publiziert«. Der Regensburger bezog sich dabei auf eine am 28. Januar 2008 von der Bischöflichen Pressestelle verbreitete Mitteilung.

Ihre Entscheidung begründeten die OLG-Richter damit, dass die Behauptung, die vorgenommene Auswertung der Zahlen über Kirchenaustritte sei unvollständig, den Tatsachen entspreche. Die Bezeichnung der unvollkommenen Aufstellung als »trickreiches Frisieren einer Statistik« sieht der Senat von dem Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. In der OLG-Entscheidung heißt es, der Leserbriefschreiber habe der Diözese nicht vorgeworfen, falsche Zahlen verwendet zu haben, sondern nur eine scharfe Kritik am Aussagegehalt der veröffentlichten Zahlen und ihrer Interpretation geübt.

Einen Seitenhieb konnten sich die Richter nicht verkneifen: Sie schließen ihre Begründung mit einem deutlichen Hinweis an die Diözese Regensburg: »Die Antragstellerin (die Diözese, *A.d.R.*) darf nicht übersehen, dass das Verhalten einer Institution, die hohe moralische Anforderungen stellt,

und die sich der berechtigten Kritik einer unvollkommenen Auswertung einer Statistik stellen muss, eine deutlich größere Empörung hervorruft als das Verhalten eines Durchschnittsbürgers. Unter Berücksichtigung dieses Punktes darf sich die Kritik durchaus in einer scharfen Form ‚Luft machen‘.«

Während die Bischöfliche Pressestelle zu der Entscheidung »momentan keine Stellungnahme« abgeben wollte, bedauerte der Leserbrief-Schreiber, dass er über zwei Instanzen gehen müssen, obwohl er im Vorfeld angeboten gehabt habe, die Angelegenheit gerade im Hinblick auf das zu erwartende öffentliche Interesse intern zu regeln. Der Verein »Laienverantwortung Regensburg« begrüßte den Gerichtsbeschluss und forderte Bischof Müller auf, er solle »die nun anfallenden Gerichts- und Rechtsanwaltskosten aus eigener Tasche und nicht aus Kirchensteuergeldern bezahlen«.

Sind gläubige Menschen dümmer?

Der emeritierte Professor der Psychologie Richard Lynn behauptet, dass der Glaube an Gott mit steigender Intelligenz abnehmen soll. Daher sollen Akademiker auch weniger religiös sein als der Rest der Bevölkerung. In der Zeitschrift *Intelligence* schrieb Lynn, dass es einen starken Zusammenhang zwischen dem IQ und dem Glauben an einen Gott gebe. Man könne sogar vom durchschnittlichen IQ den Anteil der Atheisten in 137 Ländern ablesen.

Lynn hat schon manche Kontroversen ausgelöst. Das wird auch jetzt der Fall sein. Während er beispielsweise in anderen Publikationen den Anstieg der Intelligenz wie beim Flynn-Effekt auf eine bessere Ernährung zurückführt, behaupten er und seine Mitautoren nun, dass die in den meisten

westlichen Ländern seit Beginn des 20. Jahrhunderts zurückgehende Religiosität mit der steigenden Intelligenz und Ausbildung der Menschen erklärt werden könnte. Ähnlich sei dies in der Entwicklung der Menschen. So würden die meisten Grundschüler noch an Gott glauben, aber mit zunehmendem Alter und wachsender Intelligenz würden viele skeptisch und schließlich atheistisch werden.

Nach einer Umfrage der Royal Society würden so nur 3,3 Prozent der britischen Akademiker, aber 68,5 Prozent der Gesamtbevölkerung an Gott glauben. Ein ähnliches Ergebnis habe eine Umfrage in den neunziger Jahren unter Mitgliedern der American National Academy of Sciences bestätigt. Hier waren nur 7 Prozent religiös.

Bayerische Grüne gegen religiöse Symbole in den Schulen

Auf dem Landesparteitag von Bündnis90/ Die Grünen Anfang Juni in Augsburg stimmte eine große Mehrheit der Delegierten dafür, alle religiösen Symbole aus bayerischen Schulzimmern zu verbannen. Ebenfalls beschlossen wurde, dass alle Lehrer in den Schulen religiös neutrale Kleidung tragen sollen. Der Landesvorstand wollte dagegen im Interesse der Gleichbehandlung alle religiösen Symbole zulassen.

Die türkischstämmige Bundestagsabgeordnete Ekin Deligöz sagte dazu: »Die Religionsfreiheit der Schüler kann am besten geschützt werden, wenn die Lehrer in der Kleidung weltanschaulich neutral auftreten.«

Natürlich hagelte es Kritik an diesem Beschluss (leider auch aus den eigenen Reihen). Bayerns Kultusminister Siegfried Schneider sagte: »Kreuze bleiben in Bayerns Schulen und sind wichtige Symbole für ein Leben nach christlichen Werten«. Und der Augsburger Bischof Walter Mixa bezeichnete Teile der Grünen »als eine Gefahr für die religiöse Toleranz und den religiösen Frieden in unserem Land«. Und ebenfalls werden die »obersten Bildungsziele der Bayerischen Verfassung« erwähnt, zu denen »die Ehrfurcht vor Gott und die Achtung vor religiöser Überzeugung zählen«. Nicht erwähnt wird dagegen, dass der Staat zu religions- und weltanschaulicher Neutralität verpflichtet ist.

Ritterschlag für Salman Rushdie

Der indisch-britische Schriftsteller Salman Rushdie wurde Ende Juni von der britischen Königin Elizabeth II. zum Ritter geschlagen. Er darf sich jetzt »Sir Salman« nennen. Der Autor zeigte sich begeistert: »Ich bin sehr dankbar, dass meine Arbeit auf diese Weise anerkannt wird.«

Vor einem Jahr wurde der Ritterschlag angekündigt. Das führte in vielen Ländern zu Protesten von Muslimen. Denn Rushdie ist in der islamischen Welt höchst umstritten wegen seines Romans »Die Satanischen Verse«. Muslime fühlen sich durch die Beschreibung des Propheten Mohammed beleidigt und bezeichnen sein Werk als »Gottestlästerei«. 1989 hatte der iranische Revolutionsführer Ayatollah Khomeini sogar eine Todesdrohung gegen den Autor ausgesprochen, die sogenannte Fatwa. Rushdie musste daraufhin viele Jahre unter strenger Bewachung im Untergrund leben.

Im vergangenen Jahr hatten Pakistan und der Iran die britische Regierung aufgerufen, die Erhebung Rushdies in den Adelsstand zurückzunehmen. Das islamistische Terrornetzwerk El Kaida drohte mit Anschlägen, sollte Rushdie zum Ritter geschlagen werden. Doch die Regierung Großbritanniens ließ sich nicht einschüchtern und betonte, sie bedauere, wenn die Ehrung Menschen verärgere, aber sie werde an der Ehrung Rushdies festhalten. Er werde für sein literarisches Schaffen geadelt, nicht aus politischen Gründen.

Übrigens: Einem anderen Ritter des britischen Empires wurde diese Ehre jetzt wieder entzogen, nämlich dem simbabwischen Präsidenten Robert Mugabe. Begründet wurde die Aberkennung als »ein Zeichen der Abscheu gegen den Missbrauch der Menschenrechte und die Verachtung des demokratischen Prozesses«.

Großbritannien: Gefängnis für falsche Wunderversprechen

In Großbritannien können Astrologen jetzt im Gefängnis landen, wenn sie es versäumen, ihre möglichen Kunden zu warnen, dass ihre Leistungen »nicht experimentell nachgewiesen« sind und »nur zur Unterhaltung« dienen. Das gleiche gilt für Tantriks, Tarot-Karten-Leser, christliche Glaubens-Heiler, Okkultisten, Wahrsager, Hellseher, Medien, Mantra-Heiler und Wundertuer aller Art.

Seit dem 26. Mai 2008 wird das florierende Geschäft mit der Spiritualität im Lande – das nach Schätzungen jährliche Einnahmen von vierzig Millionen Pfund verzeichnet – unter die Lupe neuer Kundenschutzbestimmungen genommen. Diese Bestimmungen sind Ergebnis der größten Revision der britischen Verbrauchergesetze seit vierzig Jahren und setzen die von der Europäischen Union im Mai 2005 verabschiedete »Direktive gegen unfaire Geschäftspraktiken« um, die bald die Verbrauchergesetze in ganz Europa regulieren wird.

Neben Tür-zu-Tür-Verkäufen, Kinderwerbung usw. zielt das neue britische Gesetz auf Wunderkrämer aller Art und Hintergründe ab – ganz gleich ob sie Briten oder reisende Inder sind. Es verpflichtet sie, in einer Ausschlussklausel darauf aufmerksam zu machen, dass ihre Leistungen »nur zur Unterhaltung« dienen und ihre Ergebnisse nicht als »experimentell nachgewiesen« zu betrachten sind. Eine solche Ausschlussklausel muss für alle potentiellen Kunden gut sichtbar auf Geschäftsschildern, Rechnungen, in gedruckten Geschäftsbedingungen, Inseraten und Internetseiten angebracht sein. Falls der Unterhaltungscharakter der Leistungen einem Kunden nicht vor der Sitzung klargemacht wird, können sie vor Gericht gestellt und zu Gefängnisstrafen von bis zu zwei Jahren sowie Geldstrafen von bis zu 5000 Pfund verurteilt werden.

*Rationalist International
Bulletin 175*

Buch über Robert Blum erschienen

Robert Blum wurde zum berühmtesten Märtyrer der 1848er Revolution. Er machte sich einen Namen als Redner, Vereinsgründer und politischer Autor. Das vorliegende Buch beleuchtet sein Wirken für die Entstehung der neuen Religionsbewegung als Opposition zur katholischen Kirche.

Der Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften hatte das Jahr 2007 als Robert-Blum-Jahr ausgerufen, um den vor 200 Jahren geborenen Freigeist Robert Blum zu würdigen. Der DFW und seine Mitgliedsverbände haben in Zusammenarbeit mit der Freireligiösen Gemeinde Berlin Robert Blum in einer zentralen Festveran-

staltung und in einer wissenschaftlichen Tagung als standhaften Demokraten, Freiheitskämpfer und Revolutionär und als Freireligiösen gewürdigt. Ihre Ergebnisse und die Vorträge werden in diesem Buch dokumentiert.

Das Werk »Robert Blum – ein Demokrat, Revolutionär und Freigeist« hat 103 Seiten und kostet 8,90 Euro. Erhältlich ist es im Buchhandel oder direkt beim

Angelika Lenz Verlag
Fasanenweg 8
31535 Neustadt
E-Mail: info@lenz-verlag.de

Freigeistige Presseschau

Biblischer Themenpark geplant

Laut einer Meldung von idea soll in Nordbaden möglicherweise ein biblischer Themenpark entstehen. Für das Projekt Genesis-Land, das den Besuchern die Geschichte und Botschaft der Bibel auf eine erlebnisreiche Art vermitteln soll, sei der Großraum Heidelberg besonders geeignet.

Geplant ist ein 50 Hektar großer Park mit vier Pavillons zur biblischen Heilsgeschichte und einer in Originalgröße nachgebauten Arche Noah, die auch als multimediales und interaktives Museum, Kino und Vortragssaal dienen soll. Als weitere Nachbauten sind unter anderen die Stiftshütte, der Turm zu Babel und die Jerusalemer Altstadt vorgesehen. Auf dem Gelände sollen außerdem etwa 40 Attraktionen wie Achterbahnen, Wasserrutschen und Bootsfahrten sowie Gastronomie- und Verkaufseinrichtungen und Übernachtungsmöglichkeiten angesiedelt werden.

Anm. FGR: Wenn auch der Turm zu Babel nachgebaut werden soll, dann brauchen wir uns wohl keine Sorgen um den Erfolg eines solchen Themenparks zu machen.

Seelsorger für Touristen

PR-inside.com meldete am 04.06.2008: Evangelische Kirche sendet »Tourismusseelsorger« in Urlaubsgebiete. Auch während des Urlaubs am Strand oder in den Bergen will die Evangelische Kirche bei Gläubigen und Hilfesuchenden Präsenz zeigen. Mehr als 200 »Tourismusseelsorger« werden in diesem Jahr an populäre Urlaubsziele in ganz Europa entsandt, wie der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber, am Mittwoch in Hannover mitteilte. Die Erfahrung zeige, dass viele Menschen

gerade im Urlaub den Kontakt zur Kirche suchten. Die Seelsorger böten zum Beispiel Gottesdienste an oder stünden bei familiären Konflikten für Gespräche bereit. Mit dem nebenamtlichen Dienst würden in der Regel pensionierte Pfarrer beauftragt.

Termine der bfg-Rundfunksendungen

Unsere nächsten Rundfunktermine sind:

10. 08. 2008

21. 09. 2008

jeweils So., 7.05 Uhr, Bayern 2 UKW

Die Manuskripte der Sendungen können gegen Erstattung des Portos im Büro angefordert bzw. per Email bezogen werden.

Impressum

Freigeistige Rundschau

Ausgabe 03-2008, 12. Jahrgang

Auflage: 800 Stück

Bund für Geistesfreiheit K.d.ö.R.

Haunstetter Str. 112

86161 Augsburg

Internet: www.bfg-bayern.de

E-Mail: bufigei@bfg-bayern.de

V.i.S.d.P.: Dietmar Michalke, Vorsitzender

Redaktion: Dietmar Michalke, Adi Meister; Monika Hendlmeier

Satz und Layout: Monika Hendlmeier

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Über die Veröffentlichung von Leserbriefen entscheidet die Redaktion.